



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02805**
Datum: 21.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108155.700 Turmstraße westlicher Gehweg

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **448.800 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str.

Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **448.800 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Da es bei der Bereitstellung der Mittel um sanierungsbedingte Einnahmen handelt, sind diese Mittel dem Fördergebiet laut Städtebauförderrichtlinie wieder zu zuführen, bzw. ans das Land zu zahlen. Bei Ablehnung kann das Vorhaben somit nicht umgesetzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	448.800,00	8.51108013.770 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2021	448.800,00	8.51108155.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.51108155.700 Turmstraße westlicher Gehweg Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	448.800	448.800

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-
8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str. Finanzpositionsgruppe 682* Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	448.800

Sachliche Notwendigkeit

Der westliche Gehweg der Turmstraße im Abschnitt zwischen Thomasius- und Türkstraße ist im Bestand als stark sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Vielfach wechselnde Oberflächenbeläge sowie unbefestigte Abschnitte ergeben ein unbefriedigendes gestalterisches Bild des Straßenseitenraums dieser hochfrequentierten Sammelstraße. Schadhafte und Fehlstellen in den Oberflächenbelägen stellen Stolperfallen und damit Sicherheitsdefizite dar. Der Zustand der Gehwege kann mithin als städtebaulicher Missstand gem. §§ 136 ff BauGB bezeichnet werden. Vordergründiges Sanierungsziel für diese sich innerhalb des Geltungsbereiches der städtebaulichen Sanierungssatzung Nr. 2 gelegenen Fläche ist „...die Gestaltung des öffentlich wirksamen Raumes, Straßensanierung und Anhebung der Gestaltungsqualität ...“ (Auszug aus den Sanierungszielen).

Die fachliche Notwendigkeit ergibt sich damit aus dem schlechten Ausbauzustand und den daraus resultierenden Sicherheits- und gestalterischen Defiziten. Sie wird zusätzlich gestützt durch das sich aus dem Sanierungsrecht ergebenden Sanierungsgebot.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Die Laufzeit der Sanierungssatzung Nr. 2 ist durch die Regelungen des im Jahr 2007 novellierten Baugesetzbuches bis max. 2021 befristet. Bis zum 31.12.2021 sind die Sanierungsziele umzusetzen und die Sanierungssatzung aufzuheben. Damit fällt zu diesem

Zeitpunkt die Förderkulisse „städtebauliches Sanierungsgebiet“ weg. Vor diesem Hintergrund ist die Planung und Vergabe der Bauleistungen zeitlich zu forcieren, um die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Sanierungszielen zweckentsprechend einsetzen zu können.

Das Vorhaben soll über, im HHJ 2022 erzielte Grundstücksverkaufserlöse, welche dem Fördergebiet wieder zu zuführen sind, realisiert werden.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.51108013.770 Altindustriestandorte Merseburger Str.

Im Fördergebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ sind Mehreinzahlungen in Höhe von 448.800,00 EUR in Form von Grundstücksverkaufserlösen eingegangen.

Familienverträglichkeit

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Umsetzung des Bauvorhabens führt zu keinen relevanten Klimaveränderungen.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	